

# Checkliste

## Pflege

**BARMER**

Artikelnummer: 1700454NL\_0124

### Pflegende Angehörige verreisen und müssen die Versorgung Pflegebedürftiger zu Hause sicherstellen

#### Kurzzeitpflege ([www.barmer.de/kurzzeitpflege](http://www.barmer.de/kurzzeitpflege))

- Anspruch auf stationären Aufenthalt für einen begrenzten Zeitraum
- Pflegebedürftige ab Pflegegrad 2 haben einen jährlichen Anspruch von 1.774 Euro.
- Der Anspruch kann durch Hinzunehmen der Verhinderungspflege auf 3.386 Euro erhöht werden.
- Für Unterkunft und Verpflegung entsteht immer ein Eigenanteil.  
Dieser kann über den Entlastungsbetrag ([www.barmer.de/entlastungsbetrag](http://www.barmer.de/entlastungsbetrag)) finanziert/mitfinanziert werden.
- Anbieter können über den Pflegelotsen ([www.barmer.de/pflegelotse](http://www.barmer.de/pflegelotse)) gefunden werden.
- Frühzeitig informieren und bei den Einrichtungen anfragen – Gerade in der Urlaubszeit sind freie Plätze schnell vergeben.
- Kurzzeitpflege muss vorab bei der Pflegekasse beantragt werden. ([www.barmer.de/pflegeantrag](http://www.barmer.de/pflegeantrag))

#### Verhinderungspflege ([www.barmer.de/verhinderungspflege](http://www.barmer.de/verhinderungspflege))

- Ersatzpflege in der Regel zu Hause durch Familie, Freunde, Bekannte oder auch ambulante Dienste
- Verhinderungspflege ist einsetzbar für einzelne Stunden oder auch tage- und wochenweise.
- Pflegebedürftige ab Pflegegrad 2 haben einen jährlichen Anspruch von 1.612 Euro.
- Der Anspruch kann durch Hinzunehmen des halben Anspruchs auf Kurzzeitpflege auf 2.418 Euro erhöht werden.
- Antrag und Musterrechnung auf [www.barmer.de/verhinderungspflege](http://www.barmer.de/verhinderungspflege)
- Ferien-Freizeiten für Pflegebedürftige / Menschen mit Behinderung können ebenfalls über die Verhinderungspflege mitfinanziert werden.

# Checkliste

## Pflege

**BARMER**

**Pflegende Angehörige verreisen und müssen die Versorgung Pflegebedürftiger zu Hause sicherstellen**

### Weitere Versorgungsmöglichkeiten

Für die Versorgung zu Hause können weitere Leistungen in Anspruch genommen werden:

- Entlastungsbetrag ([www.barmer.de/entlastungsbetrag](http://www.barmer.de/entlastungsbetrag))
- Tagespflege ([www.barmer.de/tagespflege](http://www.barmer.de/tagespflege))
- Pflegesachleistung ([www.barmer.de/pflegesachleistung](http://www.barmer.de/pflegesachleistung))

Wenn Sie normalerweise Pflegegeld beziehen, kann die Leistung auch vorübergehend umgestellt werden. Sprechen Sie dies mit der Pflegekasse ab.

Angebote beispielsweise unter [www.lebenshilfe-tours.de/gruppenreisen](http://www.lebenshilfe-tours.de/gruppenreisen)

# Checkliste

## Pflege

**BARMER**

### Pflegende Angehörige verreisen und müssen die Versorgung Pflegebedürftiger zu Hause sicherstellen

▪ Fällt der Beratungsbesuch in die Zeit der Reise oder steht eine (Wiederholungs-) Begutachtung durch den Medizinischen Dienst an?   
Denken Sie gegebenenfalls daran, die Termine zu verschieben

▪ Benötigte Medikamente und Hilfsmittel in ausreichender Menge bereitstellen

▪ Notfallkontakte hinterlegen (gegebenenfalls auch beim Hausnotruf-Anbieter)

▪ Liste der behandelnden Ärztinnen und Ärzte mit Kontaktdaten bereitlegen

▪ Liste mit weiteren wichtigen Kontaktdaten erstellen   
(z. B. Pflege- oder Betreuungsdienst, Anbieter von „Essen auf Rädern“, Tagespflege)

▪ Wichtige Dokumente (z. B. Medikationsplan, medizinische Unterlagen, Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht)   
gut zugänglich hinterlegen

▪ Notfalltasche für einen evtl. notwendigen Krankenhausaufenthalt packen und bereitstellen   
(inkl. wichtiger Unterlagen wie Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung, medizinischer Unterlagen etc.)

